



Weinviertler Kellerkultur

Immaterielles UNESCO-Kulturerbe
seit Oktober 2022



KELLERGASSENFÜHRERINNEN
im Weinviertel



Kellerkulturerbe

Im Zuge der Verbäuerlichung des Weinbaues ab 1780 haben sich im Weinviertel Kellergassen etabliert. In diesen Lebens- und Arbeitsräumen hat sich die Weinviertler Kellerkultur als spezielle Form des gesellschaftlichen Zusammenlebens entwickelt. Geprägt ist diese durch die besondere Atmosphäre in den Kellern mit ihren Traditionen.

Wesentlich ist das Zusammenkommen von Menschen in Presshäusern und Kellern, wobei diese Interaktion nach Regeln abläuft, die seit Generationen Gültigkeit haben und die typische „Weinviertler Kellerkultur“ kennzeichnen. Dazu gehören die - regelmäßige oder spontane - Köllastund und die ausgedehnte Köllapartie, bei der eine herzhafte Köllajausn aufgetischt wird. Den Köllamaunn freut's, wenn Essen und Wein munden.

Köllaschlüssel

Auch die förmliche Übergabe des Kellerschlüssels an die nächste Generation oder den/die neuen Besitzer*innen, die sich als würdig erwiesen haben, mit dem erworbenen Besitz verantwortungsvoll umzugehen, ist eine solche alte Tradition, die zur Kellerkultur zählt.



Foto: Stefan Hiller

In die Grea(n) gehen

Der auf die biblische Erzählung von den Emmaus-Jüngern zurückgehende Brauch wurde bereits 2019 in das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes der UNESCO aufgenommen. Traditionell luden Weinbauern und Kellerbesitzer am Ostermontag Lesehelfer und Freunde der Familie ein, um gemeinsam in den Weingärten das erwachende Grün zu erkunden und danach im Keller zum Osterschinken den jungen Wein zu verkosten. Speziell im Pulkautal und im östlichen Weinviertel hat sich dieser Brauch bis heute bewahrt.

Impressum

Herausgeber: Verein KellergassenführerInnen im Weinviertel in Zusammenarbeit mit AGRAR PLUS GmbH, 2020 Hollabrunn, Bahnstraße 12
Redaktion: Manfred Breindl, Ing. Michael Staribacher
Titelfotos: Stefan Hiller, Herbert Krautwurm



Liebe Kellergassenführerinnen, liebe Kellergassenführer!

Am 12. Oktober 2022 hat die UNESCO auf Initiative unseres Vereins die „Weinviertler Kellerkultur“ in das nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich aufgenommen. Damit wurde der vorläufige Schlusspunkt unter eine gemeinsame Arbeit gesetzt, die 2015 begonnen hat.

Anlässlich des ersten Kellergassen Kongresses fragten wir damals: „Wozu brauchen wir noch Kellergassen?“ Die Antwort darauf gibt uns die UNESCO selbst in ihrer anerken- nenden Begründung: Die Kellergassen im Weinviertel existieren seit vielen Jahrhunderten und besitzen nach wie vor eine wichtige soziale Bedeutung. Sie stellen einen Lebens- und Arbeitsraum für die lokale Bevölkerung dar, woraus sich eine spezielle Form des gesell- schaftlichen Zusammenlebens entwickelt hat.

Köllamaunn, Köllastund, Köllapartie, Köllajausn: Diese Formen der Weinviertler Keller- kultur werden heute von unterschiedlichen Personen, nicht zuletzt jedoch von uns Keller- gassenführerInnen weitergetragen. Wir sind sehr stolz, dass die Wertigkeit dieses Kultur- gutes nun in dieser Form anerkannt wurde, und sehen es als Auftrag, diese Traditionen weiterhin zu pflegen und zu schützen.

Was die Weinviertler Kellergassen selbst betrifft, so ist es ein Anliegen und oberstes Gebot des Landes Niederösterreich, diese einzigartigen Kulturdenkmäler zu erhalten, behutsam zu nutzen und zu beleben. Unter der Marke „Kulturerbe Kellergassen“ wird es in den kommenden Jahren Initiativen wie Bauberatungen und Entwicklungspläne für Kellergassen sowie Sanierungs- und Förderpakete zur Instandhaltung geben.

Mit all diesen Maßnahmen wollen wir erreichen, dass unsere Weinviertler Kellerkultur, die unsere Identität immer ausgemacht hat, auch für kommende Generationen bewahrt wird. Es bedurfte der Arbeit, des Einsatzes und der Beharrlichkeit vieler Kolleginnen und Kollegen, um diesem Projekt jene Prägnanz zu verleihen und den Anforderungen der UNESCO entsprechend zu gestalten.

Ich bedanke mich bei den Mitgliedern des Redaktionsteams, Manfred Breindl, Erich Broidl, Eva Kreiner, Johannes Rieder und Michael Staribacher, beim gesamten Weinvier- tel-Team von AGRAR Plus, bei Maria Walcher, der Expertin für das immaterielle Kultur- erbe, sowie bei den externen Gutachtern Christian Ehalt, Wolfgang Rohrbach, Gerhard Schütt und Johann Werfring für ihre wertvollen Expertisen.

Allen Kellergassenführerinnen und Kellergassenführern, die uns Unterstützungserklä- rungen, Fotos, Dokumente und andere Belege überlassen haben, bin ich ebenso zu Dank verpflichtet. Es liegt nunmehr an uns allen, diese von der UNESCO geadelte Weinviertler Kellerkultur zu pflegen, indem wir sie leben, getreu dem Sinnspruch: „Das Kellergehen ist wohl die schönste Form, schon zu Lebzeiten unter die Erde zu kommen.“

Köllastund

Regelmäßig begeben sich Kellerbesitzer*innen in ihre Weinkeller zur „Köllastund“, um bei einem Glas Wein über das Leben nachzudenken (lautmalerisch „simlieren“ für sinnieren).

Weinkeller sind Orte der Kommunikation, doch gilt das ungeschriebene Gesetz: „Was man im Keller spricht – das dringe nicht ans Tageslicht!“



Foto: Friedrich Kaufmann



Fotos: Herbert Krautwurm



Die Köllastund findet in schöner Regelmäßigkeit oder spontan statt. Während man sich in den Kellern von Seefeld und Raschala regelmäßig am Sonntagvormittag trifft, finden die Köllastunden in Eichenbrunn und Mailberg zumeist am späten Samstagnachmittag statt.

Am Poysdorfer Radyweg werden diese unregelmäßig auch während der Woche abgehalten. Tägliche Köllastunden gibt es in Föllim und in vielen anderen Orten.

Köllapartie

Foto: Stefan Hiller



Ausgedehnte Kellerrunden mit eingeladenen Gästen werden „Köllapartie“ genannt. Vorbeikommende werden gastfreundlich mit „Trinkst amoi?“ eingeladen, dies gilt als Kellerrecht und wird seit Jahrhunderten so gelebt.

Wichtiger Bestandteil von Köllapartien ist die „Köllajausn“ mit vorwiegend kalten Speisen, hausgemacht oder aus regionaler Produktion.

Bei den Köllapartien werden bis heute gesellschaftliche oder wirtschaftliche Angelegenheiten besprochen.

Das gastfreundliche „Trink ma amoi!“ ist bereits 1614 im Kellerrecht von Matzen niedergeschrieben: „Verneidt aber nit dem Frembd ein Gasttrunckh, auff daß nit Armenfluech dein Vih und Hausstandt vermidet.“ Auch das verlockende Anklopfen am Fass ist geregelt: „Nimals fall es aber ein Gast bei, so ihn die Neygird peinigt, ohn unbefuagt Erlaubnuß an fremd Gebindt zu klopfen, weillen er will wißen, was vol, was nit.“ Diese Gebote gelten uneingeschränkt bis heute!

Köllapartien finden in allen Kellergassen des Weinviertels statt, die größte Anzahl an gleichzeitig stattfindenden Köllapartien beim „In d’Gean gehen“ am Ostermontag.

Im Keller gilt das Verbot, an Fässer zu klopfen. Es ist jedoch erwünscht, eine Münze in die feuchte Lösswand zu kleben, was Glück bringen soll. Auch soll man guten Wein loben und wortreich genießen.



Foto: Herbert Krautwurm

Köllamaunn

Der „Köllamaunn“ - einst der Kellerbesitzer und Weinbauer - kommt regelmäßig in seinen Keller, um nach dem Rechten zu sehen. Die Zahl der Weinbauern hat sich reduziert, der Wein wird meist nicht mehr in der Kellergasse produziert. Heute gibt es eine bunte Gesellschaft von Frauen und Männern, die das Erbe der Köllamaunna hochhalten. Sie kümmern sich um den Keller, pflegen das gesellschaftliche Leben und die Weinviertler Kellerkultur.

Köllamaunna waren Weinbauern, deren Frauen zwar kräftig im Weingarten mitarbeiteten, bei der Kellerarbeit aber lediglich „Zubringerdienste“ verrichteten. Heute ist die Kellerrunde vielfältiger. Die meisten Köllamaunna sind als lose Gemeinschaft organisiert.



Foto: Herbert Krautwurm



Foto: Stefan Hiller

Zwanglose Köllamaunna-Gemeinschaften gibt es in Raschala, Seefeld und in vielen anderen Orten. In Unterstinkenbrunn pflegen die Köllamaunna regelmäßig traditionelles Liedgut und wählen sogar einen Köllamaunna-Bürgermeister.

Köllajausn



Foto: Gerald Pfabigan

Hing früher im Presshaus der Speck von der Decke oder lagerte man Speisen im „Quargelkasten“, so werden heute die Lebensmittel von daheim mitgebracht. Das Speisenangebot wurde vielfältiger – blieb aber bodenständig. Die Weine kommen oft nicht mehr aus dem eigenen Keller, aber aus der Region.

Einer ausgiebigen Köllajausn, vorzugsweise aus eigener oder regionaler Produktion, kommt wichtige Bedeutung zu. Zu Brot und Wein wird eine breite Palette an kalten Speisen wie Fleisch/Geselchtes, Wurst, Blunzn, Presswurst und Essiggemüse aufgetischt.

Ein besonderes Merkmal der Köllajausn ist die Vielzahl der mit Hingabe zubereiteten Aufstriche wie Köllagatsch, Liptauer, Topfenkäse oder Eieraufstrich.



Foto:
Michael Staribacher

Immaterielles Kulturerbe

Ob mündlich überlieferte Traditionen, darstellende Künste, gesellschaftliche Rituale und Feste, Wissen um die Natur oder Handwerkskünste – immaterielles Kulturerbe ist lebendig. Es wird von menschlichem Wissen und Können getragen und von einer Generation an die nächste weitergegeben.

Immaterielles Kulturerbe prägt das gesellschaftliche Zusammenleben und leistet einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung von Gesellschaften.



Foto: Stefan Hiller

Zu den Zielen des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes (2003) zählt u. a. die Bestandsaufnahme sowie die Sichtbarmachung des immateriellen Kulturerbes der jeweiligen Staaten durch nationale Verzeichnisse.

Das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich sammelt und dokumentiert diese vielfältigen Praktiken seit der Ratifizierung des völkerrechtlichen Vertrags im Jahr 2009.

Mit der Sichtbarmachung von bislang oft im Verborgenen existierenden Bräuchen und Praktiken entsteht ein neues Verständnis für regionale Besonderheiten, funktionierende Gemeinschaften sowie einen nachhaltigen Umgang mit lokalen Ressourcen.